

Übergangshaus für wohnungslose Männer gemäß § 75 SGB XII  
in Verbindung mit sozialpädagogischer Betreuung gem. §§ 67, 68 SGB XII

---

0

Haus Grabbeallee • Grabbeallee 63 HH • 13156 Berlin

Tel: 030 / 486 70 21

Fax: 030 / 486 70 22

e-mail: [HausGrabbeallee@gebewo.de](mailto:HausGrabbeallee@gebewo.de)

Internet: [www.gbewo.de](http://www.gbewo.de)

Ansprechpartner: Georg Paul

## STATISTIK 2010

*Sehr geehrte Leserin, sehr geehrter Leser,*

unsere jährliche Statistik richtet sich in erster Linie an Fachkollegen/-innen, die unser Haus schon kennen und möglichst schnell und übersichtlich die wesentlichen aktuellen Daten erfassen möchten. Wir präsentieren daher die Ergebnisse auf deskriptivem Niveau und verzichten weitgehend auf ausführliche Erläuterungen.

Das Übergangshaus „Haus Grabbeallee“ bietet bis zu 24 wohnungslosen Männern Unterkunft und Betreuung. Zur Betreuung sind werktags 2 Sozialarbeiterinnen und 2 Sozialarbeiter vor Ort (insgesamt 3,1 Vollzeitstellen, Betreuungsschlüssel 1:7,7). Die sozialpädagogischen Fachkräfte werden durch studentische Bereitschaftskräfte unterstützt, die in den Nächten und an den Wochenenden im Haus präsent sind.

Weitere Informationen zum „Haus Grabbeallee“ finden Sie auf unserer Webseite:

<http://www.gbewo.de/angebote-berlin/wohnungsnotfallhilfe-und-existenzsicherung/haus-grabbeallee.html>

*Viel Spaß beim Lesen!*

*Ihr Team „Haus Grabbeallee“*

<u>Inhalt:</u>	Seite:
<u>1. Belegung / Auslastung</u> . . . . .	3
1.1. Belegung/Auslastung/Bewerber . . . . .	3
1.2. Vermittlungen. . . . .	4
1.3. Kostenträger . . . . .	5
<u>2. Lebenslage und Probleme der Bewohner</u> . .	6
2.1. <u>Alter</u> . . . . .	6
2.2. <u>Lebensbereich Wohnen</u> . . . . .	6
Aufenthalt vor Einzug . . . . .	6
Dauer der Wohnungslosigkeit . . . . .	7
2.3. <u>Lebensbereich Finanzen</u> . . . . .	7
Einkommensarten . . . . .	8
Schulden . . . . .	9
Umgang mit Geld . . . . .	9
2.4. <u>Lebensbereich Arbeit</u> . . . . .	9
Arbeitsstatus bei Einzug . . . . .	9
Vermittlungshemmnisse . . . . .	10
Dauer der Arbeitslosigkeit . . . . .	10
Bildungsniveau . . . . .	10
Gesundheitliche Beeinträchtigungen . . . . .	11
2.5. <u>Lebensbereich Gesundheit</u> . . . . .	11
Körperliche Beeinträchtigungen. . . . .	11
Suchtprobleme. . . . .	12
Psychische Beeinträchtigungen . . . . .	13
Geistige Beeinträchtigungen . . . . .	14
2.6. <u>Höhere Hilfebedarfe</u> . . . . .	15
Personenkreis gemäß § 53 SGB XII . . . . .	15
Personenkreis gemäß §1896 BGB . . . . .	15
2.7. <u>Lebensbereich Soziales und Verhalten</u> . .	16
<u>3. Daten zum Abschluss der Maßnahmen</u> . .	17
3.1. Ergebnisse Erfolg / Misserfolg. . . . .	17
3.2. Abbrüche . . . . .	18
3.3. Aufenthaltsdauer . . . . .	19

**1. Belegung/Auslastung****1.1. Belegung/Auslastung/Bewerber**

Im Jahr 2010 wurden 54 Klienten<sup>1</sup> im Haus betreut.

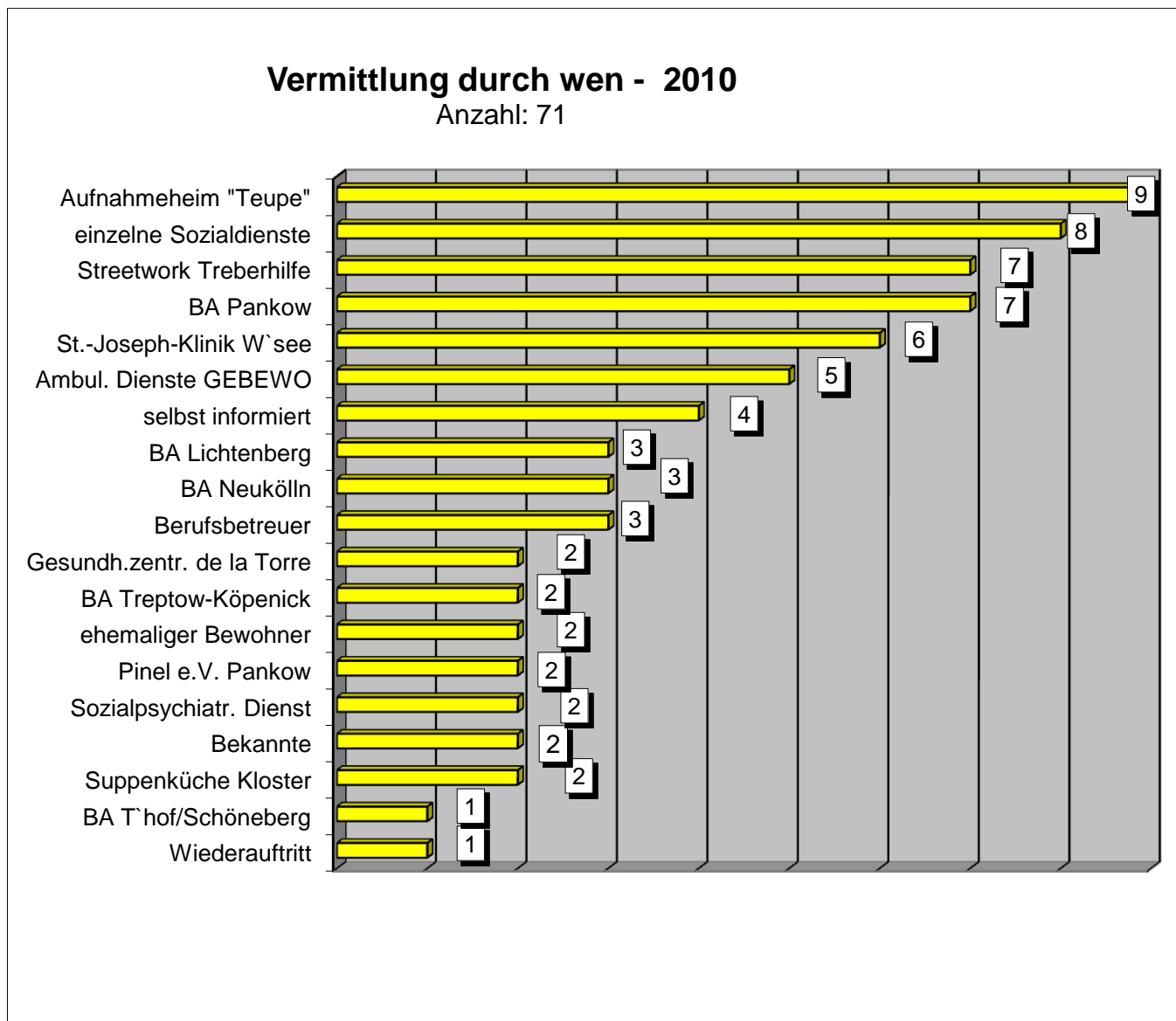
<b><u>Bewegung</u></b>	<b>30 Auszüge</b> <b>30 Einzüge</b> <b>2,5</b> Einzüge und Auszüge pro Monat durchschnittlich
<b><u>Auslastung</u></b>	<b>97,3%</b> Jahresdurchschnitt Monatswerte: 94,5% - 100% <sup>2</sup>
<b><u>Bewerber</u></b>	<b>128</b> Anmeldungen zum Vorstellungsgespräch <b><u>davon führten:</u></b> <b>62</b> zum Vorstellungsgespräch (= 48,5% der Anmeldungen) (durchschnittlich 5,2 Vorstellungsgespräche pro Monat) <b>30</b> zum Einzug nach dem Vorstellungsgespräch (= 48% der Vorstellungen)

<sup>1</sup> Ein Klient wird hier doppelt gezählt, da er im Jahr 2010 zweimal aufgenommen wurde (zunächst Abbruch nach kurzem Aufenthalt, nach 2 Monaten erneute Aufnahme). Um statistische Verzerrungen auszuschließen, fließen die Daten dieses Klienten im Kapitel 2 „Lebenslage und Probleme der Bewohner“ nur einfach ein. Ein weiterer Klient brach nach 4 Tagen die Maßnahme ab. Die notwendigen Daten konnten in diesem Fall nicht erfasst werden. Dieser Klient kann daher im Kapitel 2 nicht berücksichtigt werden.

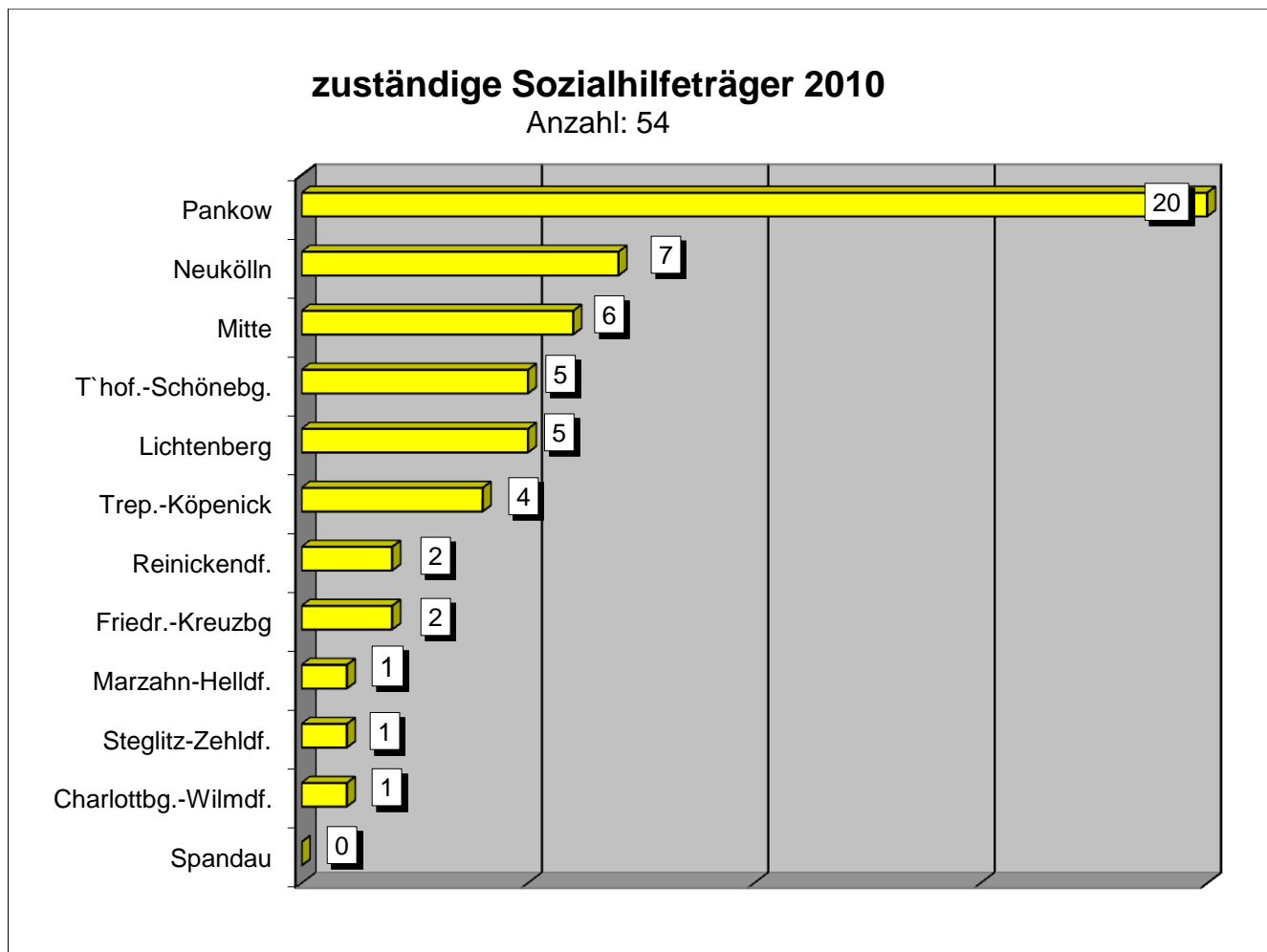
<sup>2</sup> Es gab besonders in den kälteren Monaten eine hohe Belegung und zeitweise sogar eine Warteliste. Einige Bewerber (erfasste Anzahl: 11 Bewerber) zogen infolge dessen nicht ein, da sie nicht so lange warten konnten.

## 1.2. Vermittlungen ins Haus Grabbeallee

Wir berücksichtigen hierbei die Vermittlungen, die zu einem Vorstellungsgespräch führten (62 Vermittlungen) sowie Vermittlungen durch Kostenträger, die nur daher nicht zum Einzug führten, weil kein Platz frei war (9 Vermittlungen).



### 1.3. Kostenträger (Kosten der Betreuung)



## 2. Lebenslage und Probleme der Klienten

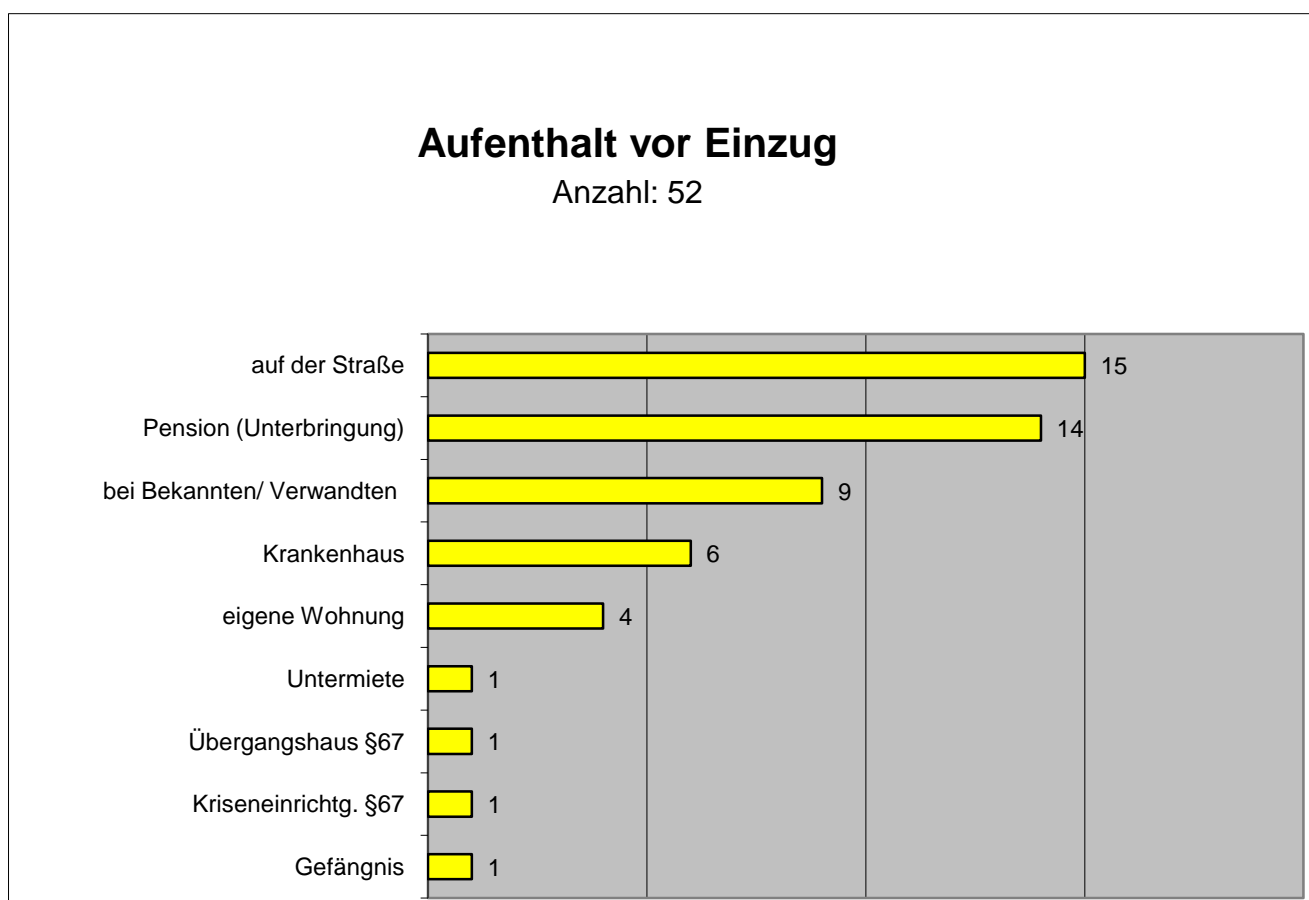
Datenbasis: 52 Klienten (siehe Fußnote 1)

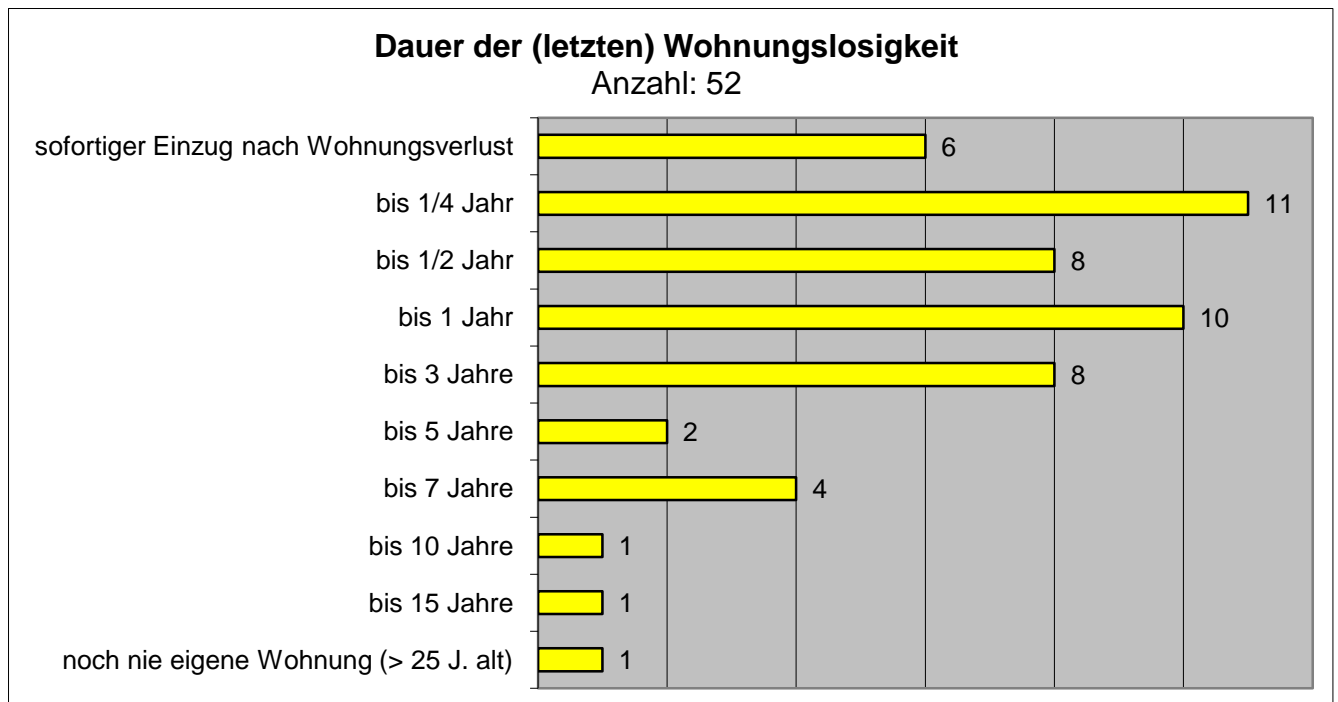
### 2.1. Alter bei Einzug

22 Klienten (= 42%) waren unter 40 Jahre alt, 30 Klienten (= 58%) über 40 Jahre alt.

Der jüngste Klient war 20, der älteste 75. Der Schwerpunkt liegt traditionell zwischen 40 und 60 Jahren.

### 2.2. Lebensbereich Wohnen





17 Klienten (= 33%) waren langzeitwohnungslos (länger als 1 Jahr), 20 Männer (= 38,5%) waren bereits mehrfach wohnungslos.

Die Problemlagen in diesem Bereich lassen sich grob in drei Kategorien unterteilen:

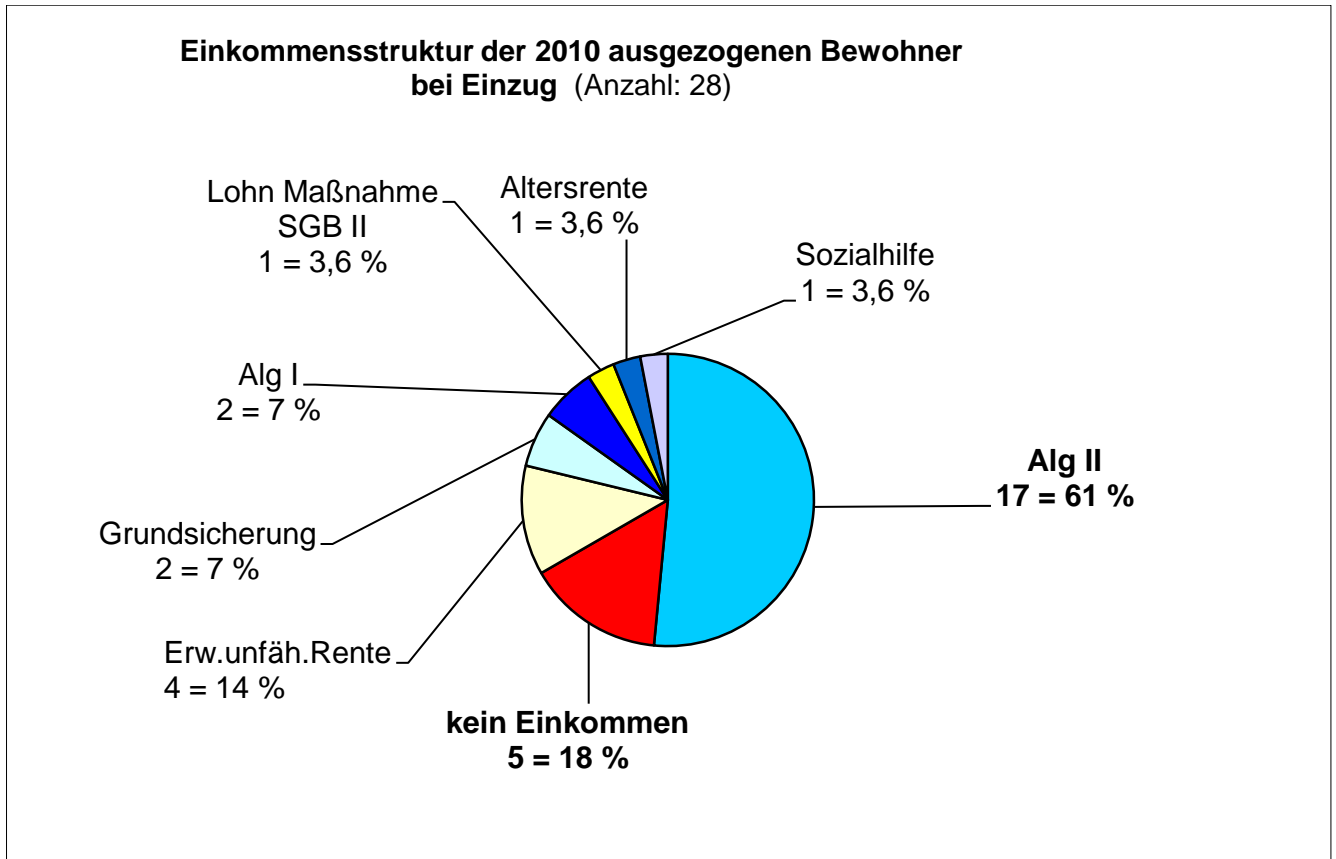
- 1.** Einige Männer haben aus finanziellen Gründen erhebliche Zugangsschwierigkeiten auf dem Wohnungsmarkt: ALG II-Bezug, SCHUFA-Einträge, Mietschulden aus vorherigen Mietverhältnissen. Die Wohnungssuche gestaltet sich hier schwierig.<sup>3</sup>
- 2.** Andere Männer haben eingeschränkte Fähigkeiten, eine Wohnung zu bewohnen. Sie können diese Fähigkeiten im Übergangshaus trainieren.
- 3.** Für andere erscheint eine erneute Wohnungssuche nicht sinnvoll, siehe dazu „Gesundheit“ und „Ergebnisse“.

### **2.3. Lebensbereich Finanzen**

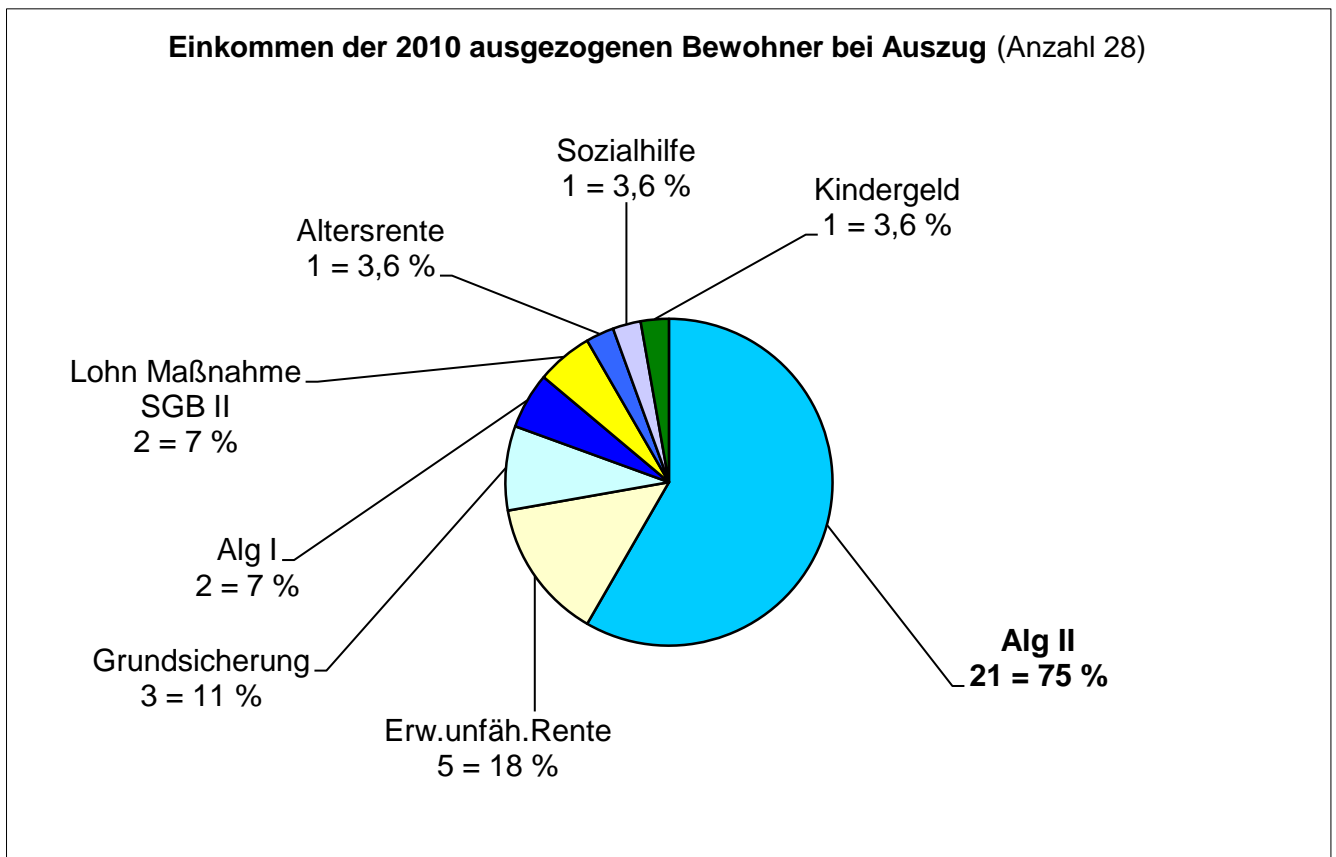
Die meisten Klienten sind auf Sozialleistungen angewiesen und haben oft Schwierigkeiten mit bürokratischen Hürden bzw. im Umgang mit Behörden und Institutionen. Der Bereich Finanzen ist daher i.d.R. ein dominierendes Thema in der Zusammenarbeit. Hierzu trägt auch bei, dass insbesondere die Arbeitsweise der JobCenter sich für diesen Personenkreis als sehr schwierig darstellt und zusätzlichen Aufwand erzeugt (z.B. nötige Begleitung).

<sup>3</sup> Im letzten Jahr haben sich die Anmietungschancen für Bewerber mit diesen Merkmalen erheblich verschlechtert. Der Wohnungsmarkt erscheint im Singlesegment wieder stark angespannt, es gibt für die Vermieter genügend attraktivere Mietbewerber. Das „Geschützte Marktsegment“ entfaltet aufgrund der nicht bedarfsgerechten Quote von Ein-Raum-Wohnungen im Kontingent und aufgrund des veränderten Vermittlungsverfahrens nicht die beabsichtigten Integrationseffekte. Kurzfristige Folgen sind längere Aufenthaltszeiten im Übergangshaus und ggf. die Nutzung von Ausweichkonzepten, z.B. Vermietung vonträgeregernem Wohnraum.

## Einkommensarten der ausgezogenen Bewohner



(Mehrfachnennung pro Person möglich)



(Mehrfachnennung pro Person möglich)



## Schulden

Wir finden oft eine umfangreiche und unübersichtliche Überschuldungssituation vor. 49 Klienten (= 94%) sind offenbar überschuldet. Es handelt sich meistens um Miet- und Energieschulden, Beförderungsentgelte, Behördenschulden (Rückforderungen) und Bankschulden. Die Regulierung ist wegen praktischer Zahlungsunfähigkeit i. d. R. nicht möglich. Die Einträge in Schuldnerverzeichnisse (z.B. SCHUFA) wirken sich stark nachteilig bei Verhandlungen mit Vermietern, Energieversorgern, Banken usw. aus.

19 Klienten (= 36,5%) verfügen nicht über ein Girokonto.

## Umgang mit Geld

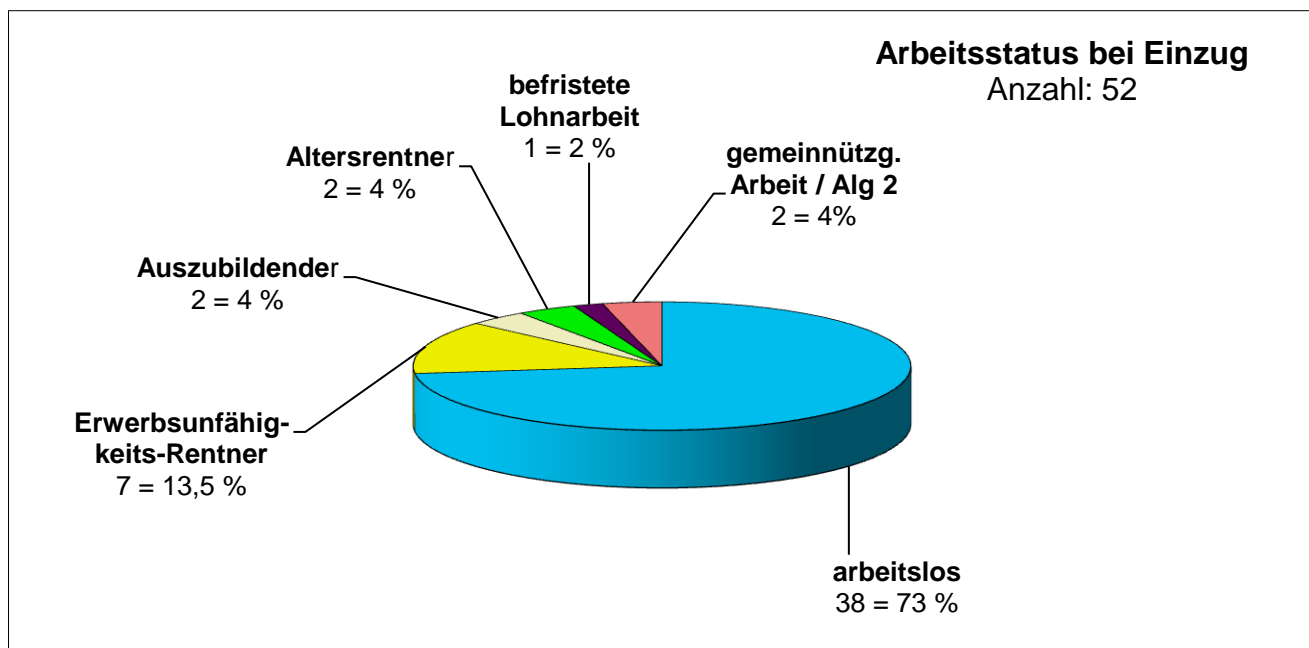
Bei 23 Klienten (= 44%) haben wir eingeschätzt, dass zur Einteilung des monatlichen Einkommens externe Hilfe notwendig ist.

Davon ließen sich 16 Klienten (= 70% des eingeschätzten Bedarfs) das Geld tatsächlich einteilen. 7 Klienten (= 30% des eingeschätzten Bedarfs) lehnten dies ab.

## **2.4. Lebensbereich Arbeit**

### Arbeitsstatus bei Einzug

Die Klienten sind überdurchschnittlich stark von Arbeitslosigkeit betroffen. Nur ein Bewohner arbeitete auf dem ersten Arbeitsmarkt, zwei Bewohner befanden sich in Ausbildung.

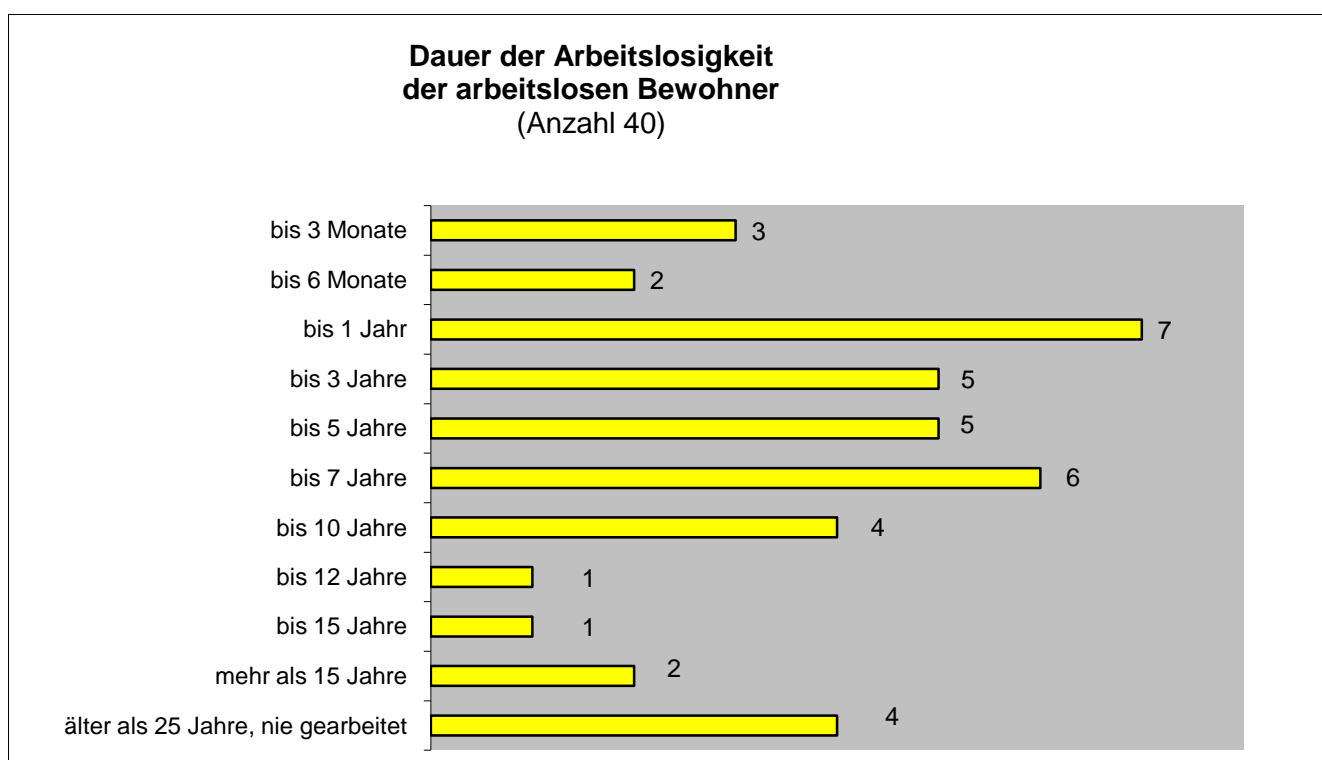


## Vermittlungshemmnisse

Die schwierige Situation am Arbeitsmarkt sowie die Vermittlungshemmnisse der Klienten führen oft zu langfristigem Ausschluss von Lohnarbeit. Als Vermittlungshemmnisse sind besonders zu nennen: relativ hohes Alter, lange Dauer der Arbeitslosigkeit, nachteilige Schulbildung/berufliche Ausbildung, gesundheitliche Beeinträchtigung sowie fehlende Zeugnisse und Urkunden.

Nicht zu unterschätzen bei der Vermittlung sind übrigens auch äußere Erscheinung, soziale und kommunikative Fähigkeiten sowie das Verhalten.

## Dauer der Arbeitslosigkeit



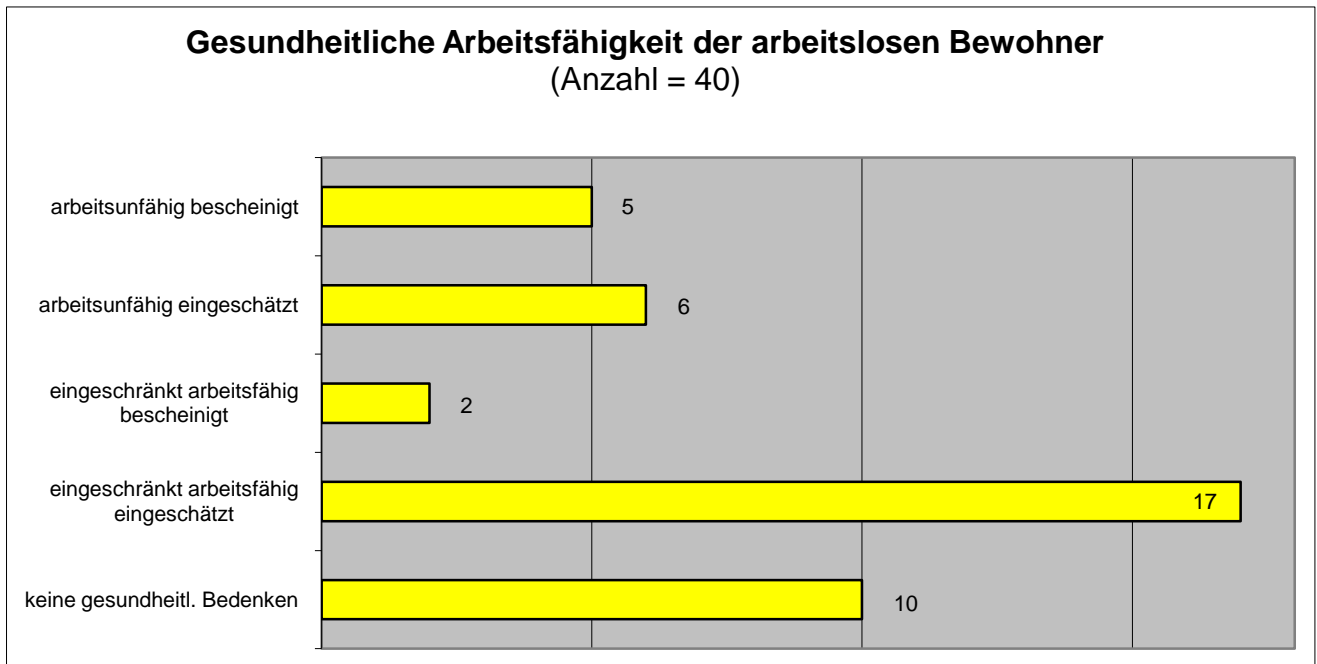
28 Bewohner (= 70 % der arbeitslosen Bewohner) sind länger als ein Jahr arbeitslos, 23 Bewohner (= 57,5 % der arbeitslosen Bewohner) sogar länger als 3 Jahre.

## Bildungsniveau - Schulbildung und berufliche Ausbildung

15 Bewohner (= 29 % der Bewohner) haben einen Hauptschulabschluss, weitere 13 Bewohner (= 25 % der Bewohner) eine schlechtere und damit am Arbeitsmarkt wenig brauchbare Schulbildung (Abgang Hauptschule = 8, Abschluss Sonderschule = 3, Abgang Sonderschule = 2).

21 Bewohner (= 40 % der Bewohner) haben keine Berufsausbildung

## Gesundheitliche Beeinträchtigung der Arbeitsfähigkeit



Vor dem Hintergrund der Vermittlungshemmnisse gelingt es leider nur in wenigen Fällen, erwerbslose Bewohner in Arbeit zu vermitteln. Keiner der beschäftigungslosen Klienten konnte in einen Arbeitsvertrag vermittelt werden. Andererseits hatten während des Aufenthaltes:

9 Klienten eine gemeinnützige Arbeit („MAE“ – sogenannte „1 €-Job“),

3 Klienten eine Qualifizierungsmaßnahme,

3 Klienten Tätigkeiten im Rahmen von „Arbeit statt Strafe“.

### **2.5 Lebensbereich Gesundheit**

Nur 2 Klienten (= 4 % der Bewohner) waren ohne gesundheitliche Beeinträchtigungen.

#### **2.5.1 Körperliche Beeinträchtigungen**

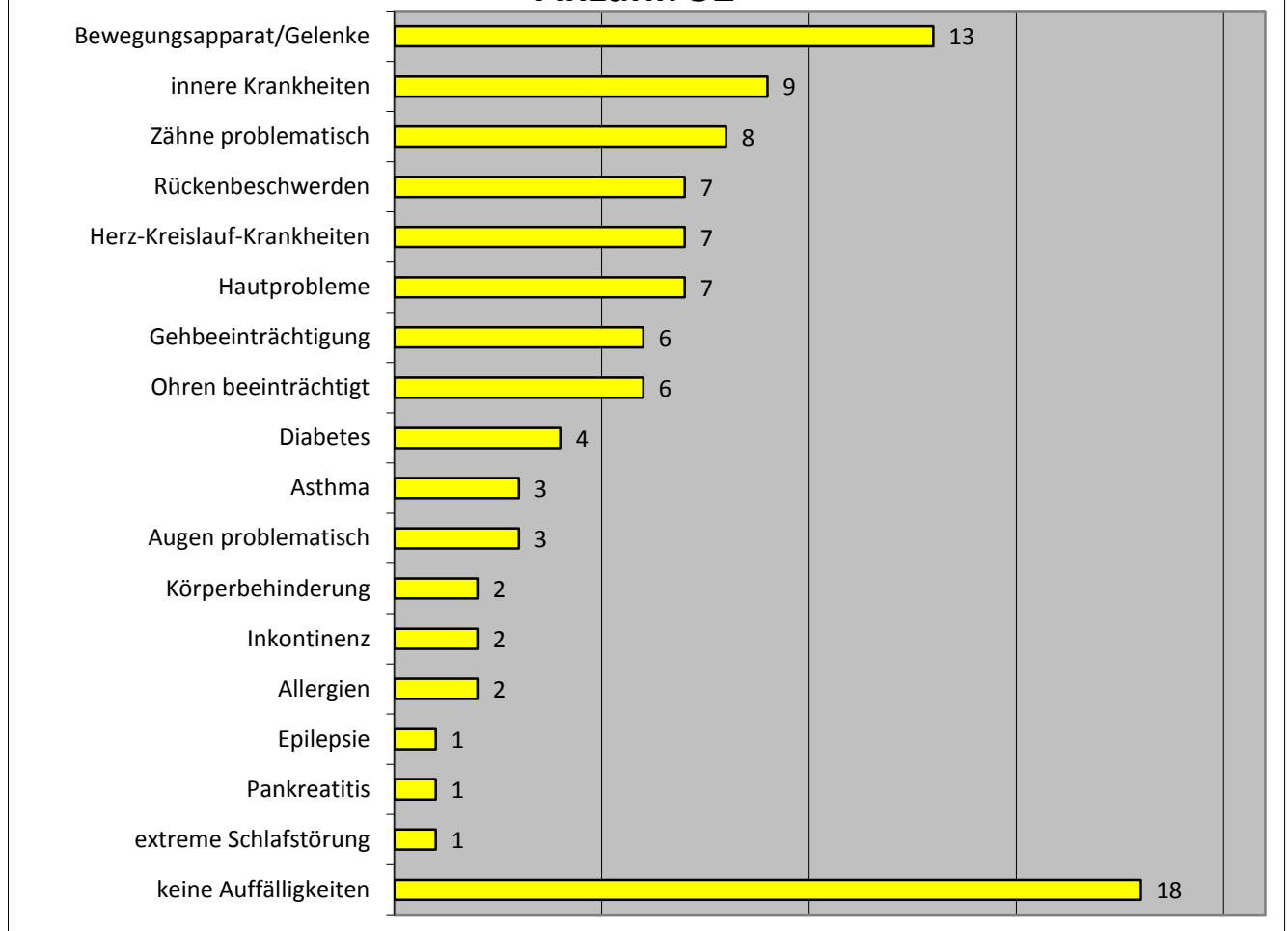
Bei 34 Klienten (= 65 % der Bewohner) haben wir relevante körperliche Beeinträchtigungen bzw. Auffälligkeiten dokumentiert.

8 Bewohner waren aufgrund dieser Beschwerden anerkannt schwerbeschädigt. In weiteren 7 Fällen war das entsprechende Prüfverfahren noch nicht abgeschlossen.

In 5 Fällen wurde der Einsatz einer Sozialstation nötig (notwendige Aufgaben: 2x Hauswirtschaftshilfe, 4x medizinische Hilfe).

## körperliche Beschwerden der Bewohner 2010

Anzahl: 52



(Mehrfachnennung pro Person möglich)

### 2.5.2. Suchtprobleme

Bei 30 Klienten (= 58 % der Bewohner) haben wir stoffgebundene Suchtkrankheiten dokumentiert. Davon waren 18 alkoholabhängig (= 35%) und 7 abhängig von illegalen Drogen (= 13 %). In weiteren 5 Fällen (= 10%) bestand eine gleichzeitige Abhängigkeit von illegalen Drogen und Alkohol.

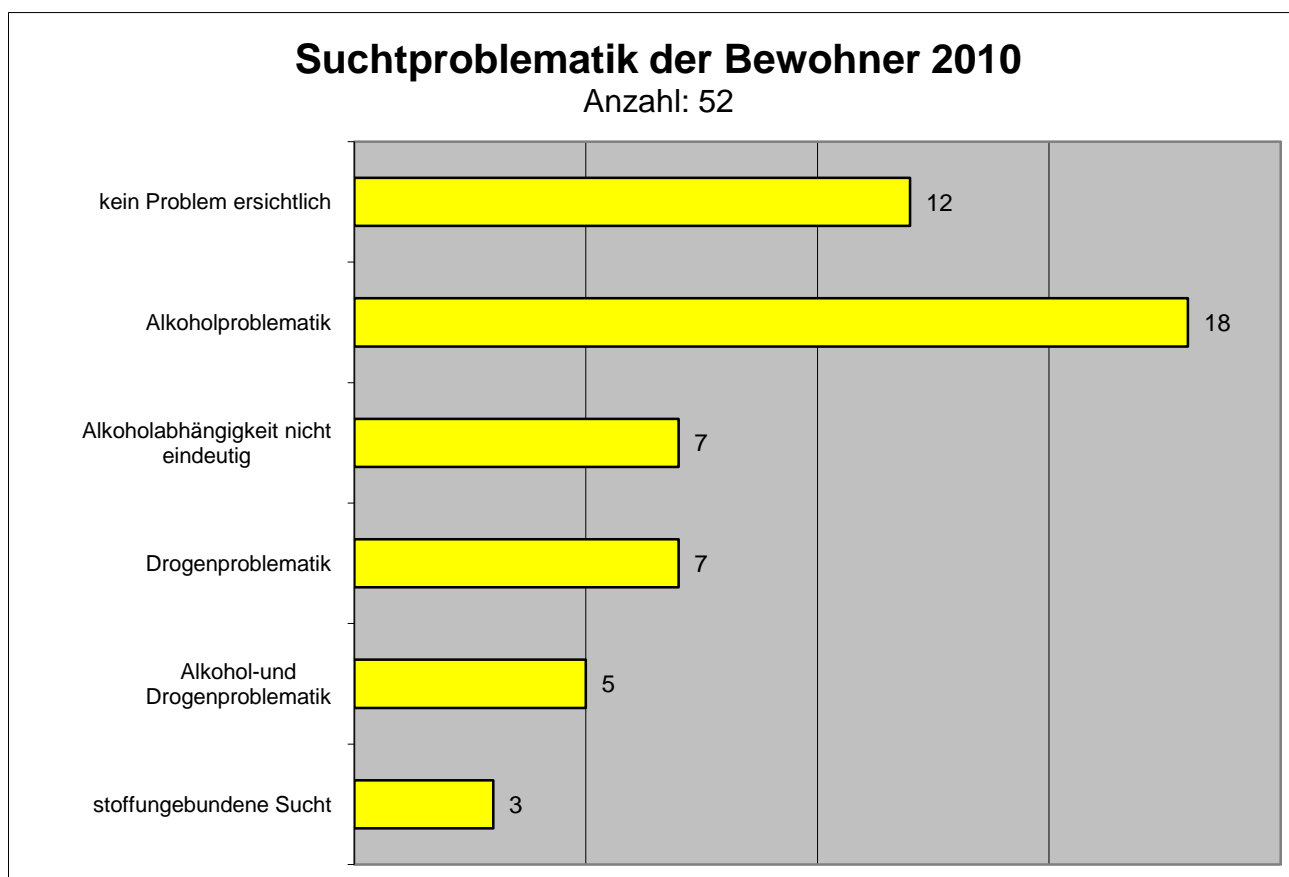
Bei weiteren 3 Klienten bestanden stoffungebundene Süchte.

Von den suchtkranken Bewohnern hatten 13 Bewohner (= 39 % der suchtkranken Bewohner) eine nachhaltige Krankheitseinsicht. 12 suchtkranke Bewohner (= 36 % der suchtkranken Bewohner) waren nicht krankheitseinsichtig. Bei weiteren 5 suchtkranken Bewohnern (= 15% der suchtkranken Bewohner) bestand eine ambivalente Krankheitseinsicht, die nicht zu praktischen Konsequenzen führte (insbesondere Suchtberatung, Therapie usw.).

3 Klienten haben wir als nicht therapiefähig eingeschätzt.

Eine besondere Herausforderung stellen Klienten mit sogenannter „Doppeldiagnose“ dar. Dabei treten Suchterkrankung und psychische Erkrankung gleichzeitig auf, beeinträchtigen sich gegenseitig und

erschweren die „isolierte“ Behandlung der jeweiligen Erkrankungen. Bei 12 Klienten (= 23 % aller Bewohner bzw. 36 % der suchtkranken Bewohner) bestanden Doppeldiagnosen.



### 2.5.3. Psychische Beeinträchtigungen

40 Klienten (= 77 % der Bewohner) haben wir als psychisch beeinträchtigt eingeschätzt.

Bei 35 Personen (= 67 % aller Bewohner) wurde eine psychische Erkrankung ärztlich diagnostiziert, wobei uns nur bei 28 (= 54 % aller Bewohner) die ärztliche Diagnose bekannt wurde.

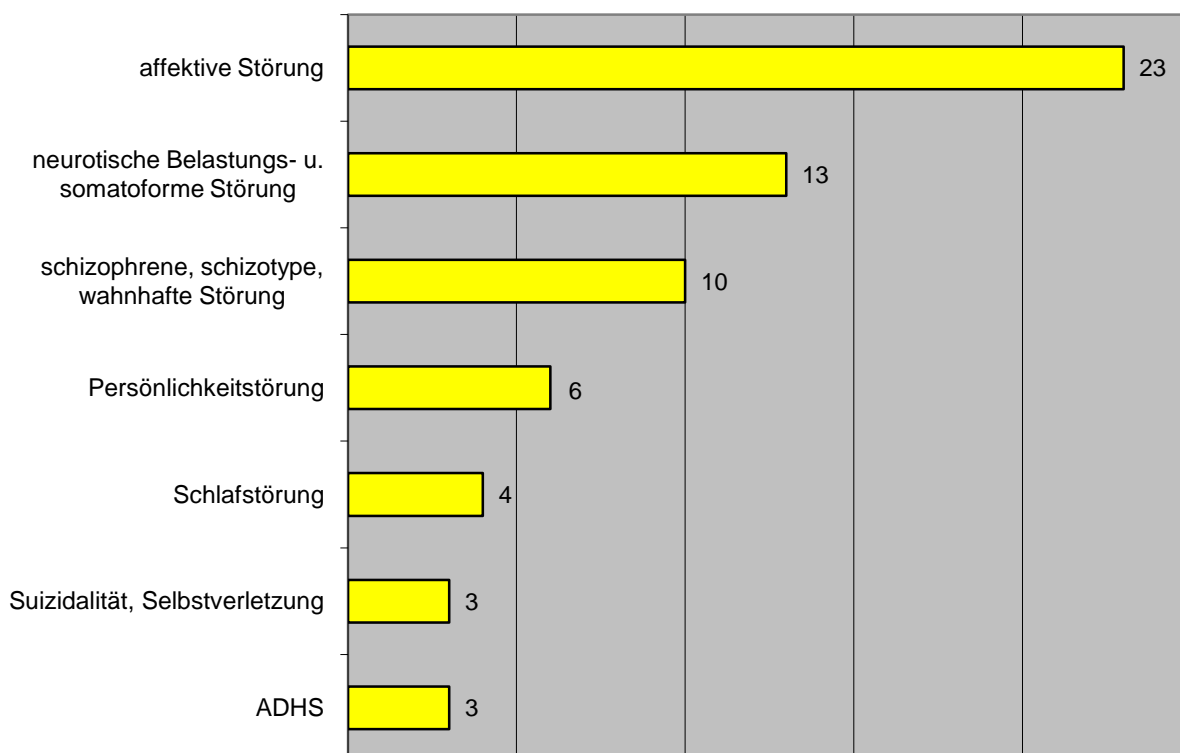
Schwierig für unsere Arbeit ist, dass oft gerade die auffälligsten Betroffenen nicht zum Arzt oder Fachdienst vermittelt werden können, da sie keine Krankheitseinsicht haben oder aufgrund ihrer Beeinträchtigung nicht entsprechend mitwirken.

Die eingeschätzten und z. T. ärztlich diagnostizierten psychischen Beeinträchtigungen konnten wir den folgenden Kategorien zuordnen:

- affektive Störungen (u.a. Depressionen, depressive Stimmung),
- neurotische Belastungs- und somatoforme Störungen (u.a. Ängste, Phobien, neurotisch-zwanghafte Störungen, posttraumatische Belastungsstörungen),
- schizophrene, schizotype und wahnhaftige Störungen (u.a. psychotische, manische, schizophrene Störungen, starke Realitätsverkenngung),
- Persönlichkeitsstörungen (u.a. Borderline),
- Schlafstörungen,
- Suizidalität, Selbstverletzung,
- ADHS.

## Psychische Erkrankungen der Bewohner 2010

Anzahl: 40

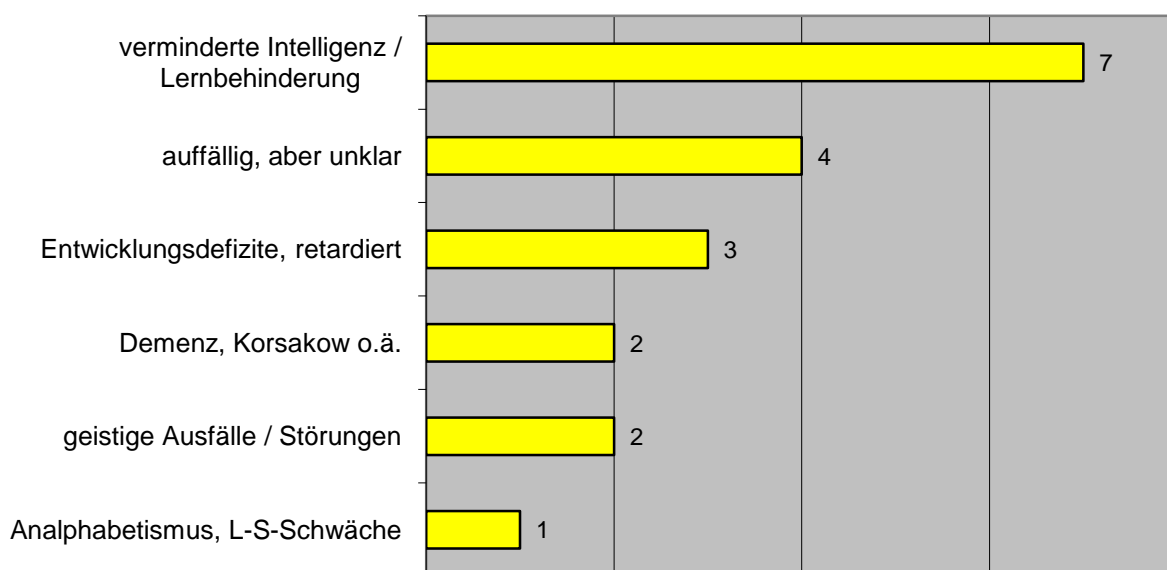


(Mehrfachnennung pro Person möglich)

### 2.5.4. Geistige Beeinträchtigungen

## Geistige/intellektuelle Beeinträchtigung 2010

Anzahl: 52



(Mehrfachnennung pro Person möglich)

## 2.6. Höhere Hilfebedarfe

Aufgrund der gravierenden gesundheitlichen Probleme der Bewohner besteht in vielen Fällen ein Hilfebedarf, der durch unsere Hilfe nicht vollständig gedeckt werden kann. Wir sind in diesen Fällen bemüht, die ergänzenden bzw. alternativ zu unserer Hilfe eintretenden Maßnahmen sicherzustellen. Hierbei ist die Einbeziehung der zuständigen Fachdienste notwendig.

### Personenkreis gemäß § 53 SGB XII

Bei 36 Personen (= 69 % der Bewohner) haben wir eingeschätzt, dass eine Hilfebedarf gemäß § 53 SGB XII besteht. In diesen Fällen wurde der zuständige Fachdienst (Sozialpsychiatrischer Dienst) hinzugezogen. Bei 28 Personen (= 54 % der Bewohner) wurde die Zugehörigkeit zu dem Personenkreis nach § 53 SGB XII vom Sozialpsychiatrischen Dienst bestätigt, nur in einem Falle verneint (siehe Tabelle).

### Zuordnung zum Personenkreis § 53 SGB XII durch zuständigen Sozialpsychiatrischen Dienst

(Anzahl: 36)

Zustimmend begutachtet	<b>20</b>
Zuordnung zum Personenkreis bereits bei Einzug vorhanden	<b>8</b>
Zuordnung wurde verneint	<b>1</b>
Begutachtung nicht möglich bzw. notwendig <sup>4</sup>	<b>7</b>

In den zustimmend begutachteten Fällen haben wir uns bemüht, die adäquaten Maßnahmen zu vermitteln (i. d. R. Eingliederungshilfe gem. §§ 53, 54 SGB XII).<sup>5</sup>

### Personenkreis gemäß §1896 BGB (Betreuungsrecht)

Von der Zuordnung zu §53 SGB XII zu unterscheiden ist die Frage, ob jemand eine Betreuung über das Betreuungsgericht benötigt. Das ist dann der Fall, wenn der Klient aufgrund gesundheitlicher Beeinträchtigungen seine Angelegenheiten nicht ausreichend allein regeln kann und andere Hilfen zur Bedarfsdeckung nicht ausreichen.

Dem fraglichen Personenkreis haben wir 17 Personen (= 33 % der Bewohner) zugeordnet. Davon wurden bei 13 Personen (= 25 % der Bewohner) vom Amtsgericht Betreuungen installiert (siehe nachfolgende Tabelle)

<sup>4</sup> Fälle vorrangig nötiger Suchttherapie sind hier auch eingerechnet.

<sup>5</sup> In der Praxis gestaltet sich die Arbeit an der Schnittstelle zur Eingliederungshilfe oft schwierig: Die Sozialpsychiatrischen Dienste begutachten nur im Auftrag der Sozialhilfeträger. Dieser Auftrag erfolgt jedoch nicht in jedem relevanten Fall. Zudem lehnen die Sozialdienste der Kostenträger („Soziale Wohnhilfen“) oftmals unter Hinweis auf den Hilfebedarf nach § 53 SGB XII die Zuständigkeit ab und verweisen an den Sozialpsychiatrischen Dienst, der seinerseits mit der Wohnungsnotfallhilfeproblematik wenig vertraut ist.

## Zuordnung zum Personenkreis §1896 BGB durch das zuständige Betreuungsgericht

(Anzahl: 17)

Betreuung bereits bei Einzug vorhanden	8
Zustimmend begutachtet, Betreuer/in eingesetzt	5
Verfahren läuft noch	1
Nötig, Klient aber nicht ausreichend kooperativ	2
Verzicht, da 53/54er-Hilfe ausreichend u vermittelt	1
Gericht lehnt ab	0

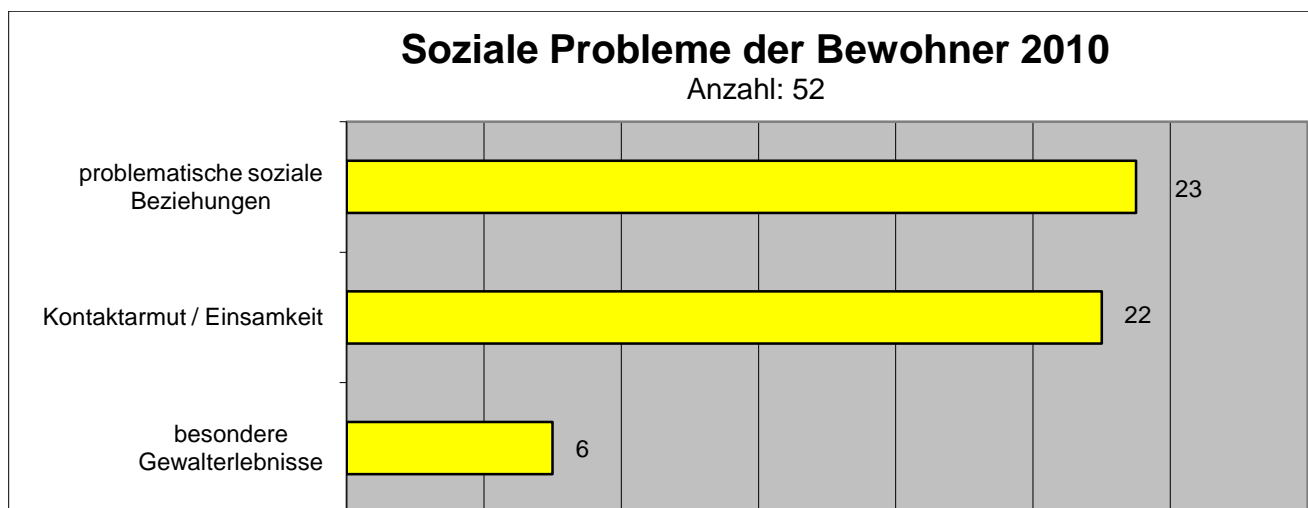
## 2.7. Lebensbereich Soziales und Verhalten



*(Mehrfachnennung pro Person möglich)*

Von den sozialpädagogischen Fachkräften wurden 30 Personen (= 58 % der Bewohner) als verhaltensauffällig eingeschätzt.





(Mehrfachnennung pro Person möglich)

### 3. Daten zum Abschluss der Maßnahmen

In diesen Abschnitt beziehen wir uns auf die 30 Fälle, die im Jahr 2010 beendet wurden.

#### 3.1. Ergebnisse - Erfolg / Misserfolg

Ca. zwei Drittel der Maßnahmen endeten mit der Erreichung der vereinbarten Hilfeziele.

Erreichung Hilfeziele	19	63,5 %
Abbruch durch Klient	8	26,5 %
Abbruch durch Einrichtung	3	10 %
Abbruch durch Kostenträger	0	0 %
<i>Summe Auszüge</i>	<i>30</i>	<i>100%</i>

Entsprechend dem Hilfeauftrag hat die Veränderung der Wohnsituation der Klienten eine zentrale Bedeutung bei der Beurteilung, ob eine Maßnahme erfolgreich war oder nicht.

Von den 19 erfolgreich beendeten Fällen konnten:

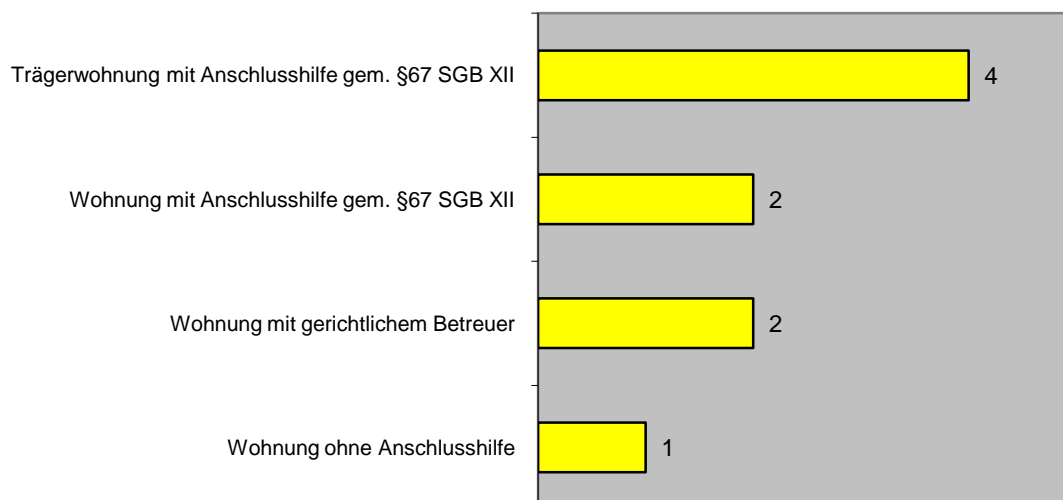
- 9 Bewohner in eine eigene Wohnung vermittelt werden,
- 10 Bewohner in eine andere Einrichtung vermittelt werden.

Die in eine eigene Wohnung vermittelten Bewohner hatten i. d. R. eine Anschlusshilfe.

Die Vermittlungen in andere Einrichtungen betrafen medizinische und sozialpädagogische Rehabilitationseinrichtungen.

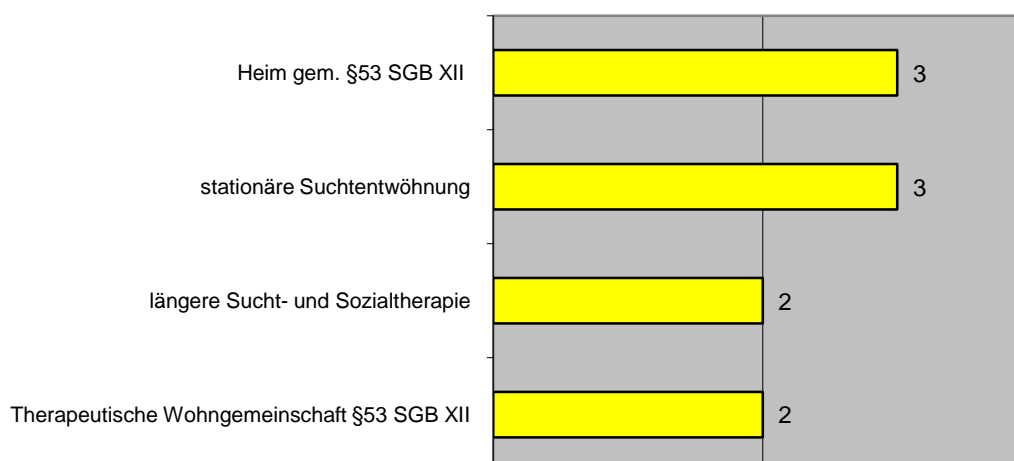
### Verbleib nach Auszug - Eigene Wohnung

Anzahl: 9



### Verbleib nach Auszug - Andere Einrichtung

Anzahl: 10



### 3.2. Abbrüche

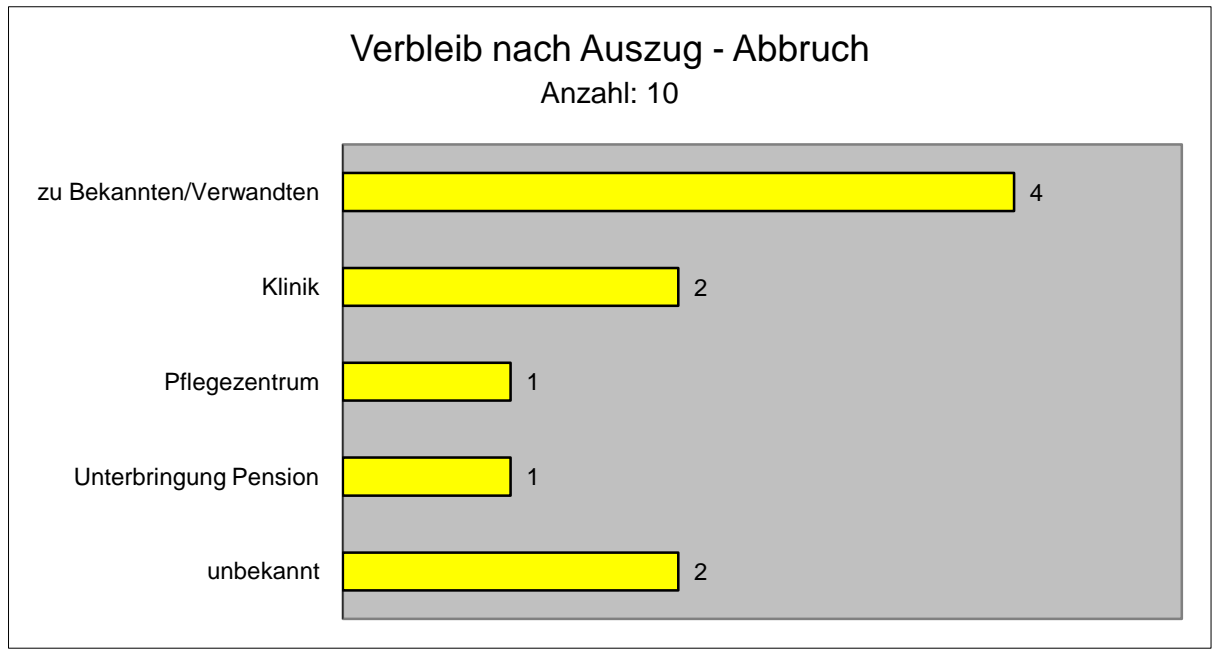
In 11 Fällen musste die Maßnahme ohne Erfolg abgebrochen werden.

Klient ohne Erklärung „abgetaucht“	1
Abbruch durch Bewohner	6
Kündigung durch Haus Grabbeallee:	3
Abbruch durch Kostenträger:	0
Verstorben:	1
<b>Summe Abbrüche:</b>	<b>11</b>

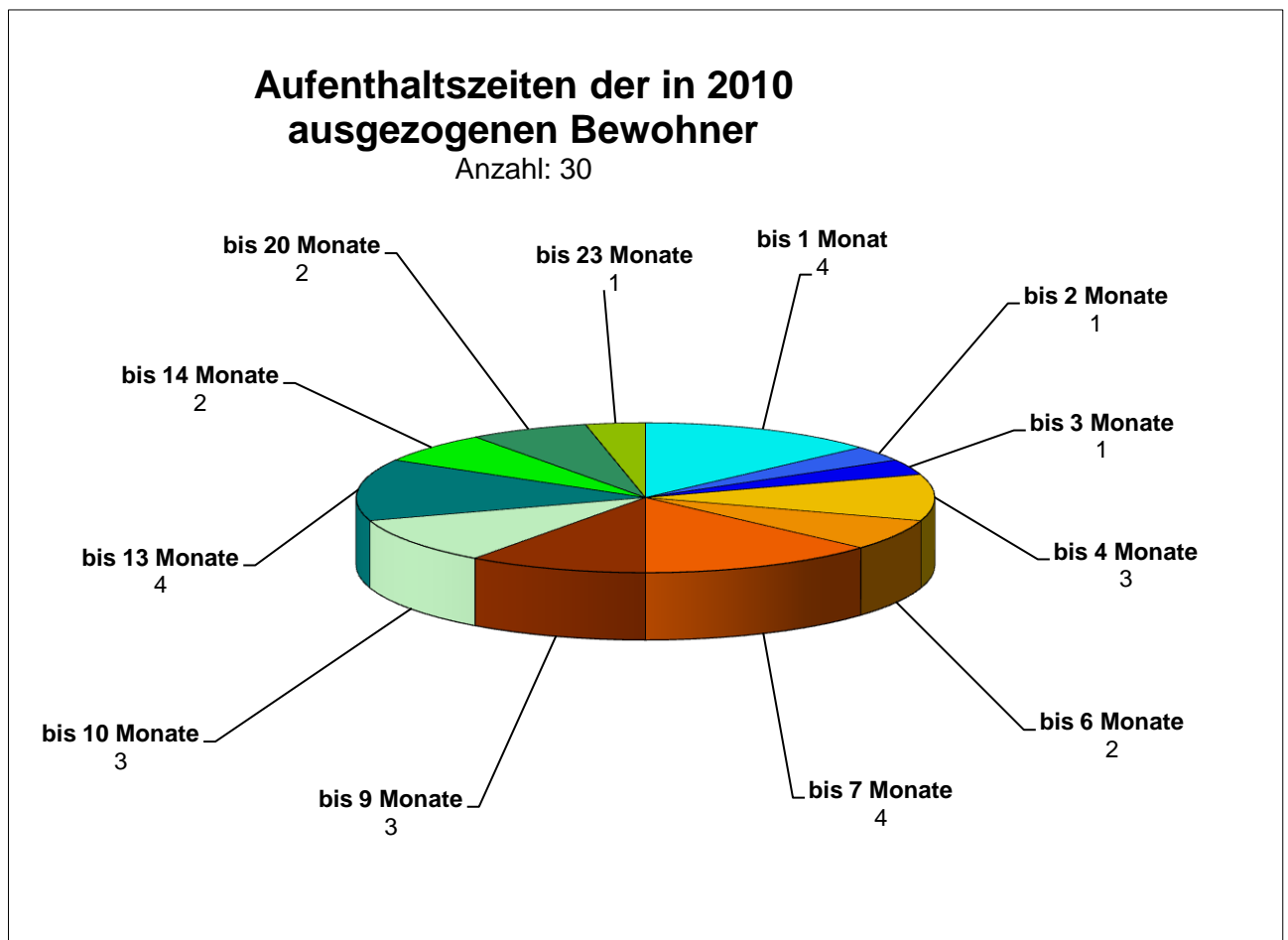
Die Kündigungen durch das „Haus Grabbeallee“ erfolgten in 2 Fällen wegen unzureichender Mitwirkung und in einem Fall wegen unzumutbaren Verhalten des Bewohners.

In den meisten Fällen standen die Abbrüche in Zusammenhang mit einer psychischen Beeinträchtigung oder Suchterkrankung der Bewohner.

Zum Verbleib der Klienten nach dem Abbruch können wir folgendes feststellen:



### 3.3. Aufenthaltsdauer



Im Übergangshaus ist der Zeitraum des möglichen Aufenthaltes begrenzt. Die Dauer soll sich dabei nach dem individuellen Bedarf richten. Dadurch gibt es ein breites Spektrum an Aufenthaltszeiten. Die durchschnittliche Aufenthaltszeit der Bewohner, die im Jahr 2010 ausgezogen sind, betrug 8 Monate. Die Spanne der Aufenthaltszeiten reicht von wenigen Tagen bis fast 2 Jahre. Im Durchschnittswert sind auch die „Abbrüche“ enthalten. Die um die Abbrüche bereinigte durchschnittliche Aufenthaltsdauer beträgt 10,2 Monate.

*Sehr geehrte Leserin, sehr geehrter Leser,*

*vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!*

*Wenn Sie Fragen oder Anregungen haben, sind wir an Ihrer Meinung sehr interessiert.*

*Ihr Team „Haus Grabbeallee“*